

Handhabung und Ablauf zur iv-individualvereinbarung®

1. Antrag + Einwilligung des VN (= Versicherungsnehmer) gehen an unser Tochterunternehmen „vialog ivUnion GmbH“ als zentrale Einreichungsstelle: vialog ivUnion GmbH * Ernst-Thälmann-Str. 7, 06526 Sangerhausen * antrag@ivUnion.de. Die ivUnion regelt
 - a) die Zuordnung der Anträge an die zuständigen Betreuer und BD der Versicherer
 - b) die Zuordnung zu eventuell beteiligten, weiteren Einreichungsstellen.
 - c) die Kostenfreiheit der „iv“ für den VN – Versicherungsnehmer
 - d) die Kostenfreiheit der „iv“ / Software für den Berater
 - e) die Abrechnung und Controlling gegenüber den beteiligten Versicherern
2. Bei Anträgen mit „iv“ muss immer der Vermerk „Es gilt die trixi® iv-individualvereinbarung® ...“ (... in der bei Antragstellung gültigen Version). angebracht sein. Fehlt der Vermerk, so wird diese von der Einreichungsstelle bei Anträgen auf Berufsunfähigkeit im Antrag bei den Versicherern nachgetragen, bei denen eine „iv“ möglich ist. (Hinweis: Die Bestätigung der „iv“ in der Police ist wünschenswert, aber nicht zwingend nötig.)
3. Die trixi® iv-individualvereinbarung® = „iv“ muss immer an den VN ausgehändigt werden
4. Einwilligungserklärung des VN 3-fach ausfertigen: 1. zum Antrag geben; 2. Versicherungsnehmer; 3. Vermittler.

Einwilligungserklärung des Versicherungsnehmers

Bitte die oben beschriebenen „Handhabung“ beachten. Die Einwilligung des VN ist zu jedem Antrag erforderlich

Der Versicherungsnehmer (= VN) willigt ein, dass seine Daten (siehe Tabelle unten), die für die Ausstellung der „iv-individualvereinbarung“ (= „iv“) benötigt werden, an autorisierte Einreichungsstelle/n weitergegeben werden. Fehlt der Vermerk, dann darf Einreichungsstelle diesen bei Anträgen auf Berufsunfähigkeit im Antrag nachgetragen.

Autorisierte Einreichungsstellen sind Unternehmen, die von der trixi® informationssysteme GmbH als Hersteller der „iv“ für die ordnungsgemäße Weitergabe der Anträge an die Versicherer beauftragt sind. Jede Einreichungsstelle muss selbst in das Vermittlerregister der IHK (www.vermittlerregister.info) eingetragen sein. Sie treten gegenüber dem Versicherer selbst als Vermittler / Versicherungsmakler auf.

Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Rückfragen durch die jeweils zuständige Einreichungsstelle bei Stornierung, Beitragsfreistellungen, Kündigung des Versicherungsvertrages. Durch diese Einwilligungen sollen vor allem auch Nachteile für den Versicherungsnehmer geprüft und ggf. verhindert werden. Nachteile können z.B. dadurch entstehen, dass ein anderer Vermittler / Berater einen Neuabschluss erwirkt und dabei die „iv“ als rechtsverbindliche Sondervereinbarung entfällt.

Der VN willigt ferner ein, dass die oben genannten Daten auch von den Versicherungsunternehmen an die Unternehmen weitergegeben werden, die mit Abrechnungsleistungen beauftragt sind sowie an Hersteller von Versicherungsvergleichen, die für die Prämienermittlung die oben genannten Daten zur Vergütung benötigen.

Diese Einwilligung gilt für alle Anträge bzw. Versicherungsverträge des VN, die inklusiver der „iv“ an den betreffenden Versicherer eingereicht oder betreut werden. Sie wird mit dem Antrag an den jeweiligen Versicherer übergeben, soweit dieser von den Belangen des VN oder dem konkreten Antrag mit „iv“ betroffen ist.

Die vorstehend genannten Daten werden bis maximal sechs Monaten nach Beendigung des jeweiligen Versicherungsvertrages gespeichert und anschließend gelöscht. Der Versicherungsnehmer kann diese Einwilligung jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Daten des Versicherungsnehmers:

Anrede	Herr		Frau		(oder Firma)	
Vorname						
Nachname						
(oder Firma)						
versicherte Person						
Straße / Nr.						
PLZ / Ort						
Geburtsdatum						
(soweit vorhanden)	Versicherungs Nummer					
(soweit vorhanden)	Laufende Nr. der trixi® iv-ID					

Ort / Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Nur für den Berater (Vermittler / Makler): Der Berater bestätigt die Unterschrift des VN, dass diese im Original unterzeichnet wurde und mit der Unterschrift des Versicherungsnehmers auf dem Antrag überein stimmt.

Der Berater verpflichtet sich, ein Original der Einwilligungserklärung zu treuen Händen zu verwalten, dieses Original auf erste Anforderung und unter Verzicht auf Einrede und Rückbehalt den berechtigten Stellen / Einreichungsstellen vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt besonders dann, wenn Antrag und Einwilligung nur als PDF eingereicht werden.

Ort / Datum

Unterschrift des Beraters (Vermittler / Makler)